

GZ.: 131-9/2020-109

 Betreff: Vereinfachtes Bauverfahren  
 gem. § 24 der K-BO 1996; Verständigung

## KUNDMACHUNG

Die Bauwerber, Herr Klaus Perner und Frau Dorothea Perner, wohnhaft in Rottendorf 5, 9560 Glanegg, haben mit der Eingabe vom 06.12.2019 um die Erteilung der Baubewilligung für den/die

### „Errichtung eines Wohngebäudes“

in Sonnrainweg 9, 9554 St. Urban, auf der Parz. Nr. 236/19, KG 72333 St. Urban, beantragt.

Errichtung eines Wohngebäudes (8,12m\*14,15m) mit überdachter Terrasse (3,00m\*3,17m und 13,97m\*2,00m) und überdachtem PKW-Stellplatz (4,66m\*7,50m). Das Wohngebäude besteht aus einem Erd- und Dachgeschoß. Die Dachform weist ein einhäufiges Satteldach mit 30 Grad Dachneigung auf. Der überdachte PKW- Stellplatz weist ein Pultdach mit 6 Grad Dachneigung auf.


Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit a der Kärntner Bauordnung 1996, K-BO 1996, Landesgesetzblatt 62/1996, in der geltenden Fassung, die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Gemeinde St. Urban, Dorfplatz Nr. 1, 9554 St. Urban) aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Für die Einsichtnahme ist eine vorherige Terminvereinbarung am Gemeindeamt notwendig. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 lit d der Kärntner Bauordnung 1996, K-BO 1996, Landesgesetzblatt 62/1996, in der geltenden Fassung, die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen!  
 St. Urban, am 28. April 2020  
 Der Bürgermeister:

Dietmar Rauter

Für die Richtigkeit  
 der Ausfertigung:

  
 Jürgen Grabner



Zur öffentlichen Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

Angeschlagen am: 28.04.2020

Abgenommen am: \_\_\_\_\_